

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 17. Juni 2014

Mardi, 17 juin 2014

08.15 h

13.095

Energie- statt Mehrwertsteuer. Volksinitiative

Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.11.13 (BBI 2013 9025)

Message du Conseil fédéral 20.11.13 (FF 2013 8089)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Minderheit

(Recordon, Levrat)

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag, vor der inhaltlichen Stellungnahme zur Initiative einen im Sinne des untenstehenden Textes ausgearbeiteten direkten Gegenentwurf vorzuprüfen:

Artikel 89a BV

Titel

Energielenkungsabgabe

Abs. 1

Der Bund kann zur Reduktion der Umweltbelastung und zur Abgeltung von Sicherheitsrisiken der Kernenergie eine Lenkungsabgabe auf nichterneuerbare Energie erheben.

Abs. 2

Der Ertrag der Energielenkungsabgabe wird abzüglich eines zeitlich befristeten Teils zur Förderung der erneuerbaren Energien und des sparsamen und rationellen Energieverbrauchs vollständig zurückverteilt.

Abs. 3

Zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen kann das Gesetz eine Besteuerung der grauen Energie vorsehen.

Abs. 4

Zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen und zur Vereinfachung der Erhebung der Abgabe kann das Gesetz Ausnahmen festlegen.

Abs. 5

Die Abgabesätze für die einzelnen Energieträger werden gemäss der Höhe der Umweltbelastung und der Sicherheitsrisiken festgelegt.

Proposition de la minorité

(Recordon, Levrat)

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de procéder à l'examen préalable d'un contre-projet sur la base du texte ci-dessous avant toute prise de position au fond sur l'initiative:

Art. 89a Cst.

Titre

Taxe d'incitation énergétique

Ai. 1

La Confédération peut prélever une taxe d'incitation sur les agents énergétiques non renouvelables aux fins de réduire la charge environnementale et de couvrir les risques inhérents à l'énergie nucléaire.

Ai. 2

Le produit de la taxe d'incitation est en principe redistribué. Une part peut cependant être affectée pour une période limitée à l'utilisation rationnelle de l'énergie et à la promotion des énergies renouvelables.

Ai. 3

La loi peut assujettir l'énergie grise à une contribution destinée à éviter de graves distorsions de concurrence.

Ai. 4

La loi peut prévoir des exceptions destinées à éviter de graves distorsions de concurrence et à simplifier la perception de la taxe d'incitation.

Ai. 5

Les taux applicables aux différents agents énergétiques tiennent compte du niveau de charge environnementale et de risques qu'ils impliquent.

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Da Eintreten auf die Volksinitiative obligatorisch ist, kommt dem Rückweisungsantrag der Minderheit Recordon Ordnungscharakter zu. Deshalb diskutieren wir zuerst ausschliesslich über den Rückweisungsantrag. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, führen wir anschliessend die materielle Debatte.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Ich äussere mich jetzt bloss zum Rückweisungsantrag: In der Kommission wurde der Antrag auf Formulierung eines direkten Gegenentwurfes in der Form eines neuen Verfassungartikels 89a, «Energielenkungsabgabe», mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Ablehnung wurde nicht nur, aber insbesondere mit dem engen Terminplan begründet. Eine fundierte und seriöse Prüfung der Folgen eines allfälligen Gegenvorschlages wäre nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht oder nicht in ausreichendem Masse möglich gewesen.

So hat denn auch der Bundesrat darauf verzichtet, der Initiative das von ihm vorgesehene Lenkungssystem mit Energieabgabe als direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Nach Meinung des Bundesrates hätte dafür das Prüf- und Konsultationsverfahren deutlich beschleunigt werden müssen, was eine gründliche Untersuchung der komplexen ökonomischen und rechtlichen Fragestellungen praktisch verunmöglicht hätte; dies notabene bei einem deutlichen Zeitvorsprung gegenüber der Behandlung eines allfälligen Gegenvorschlages in der Kommission und in unserem Rat. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit um Ablehnung des Minderheitsantrages.

Recordon Luc (G, VD): Contrairement à la majorité de la commission, la minorité estime qu'il est tout à fait possible, au stade des principes constitutionnels, sur un sujet qui est débattu depuis de nombreuses années, de rédiger de notre cru un contre-projet. Cela nous semble d'autant plus nécessaire que la proposition des initiateurs, si elle a le mérite de mettre les enjeux exacts et nécessaires sur la table, propose un mécanisme qui n'arrive pas complètement à nous convaincre – on y viendra probablement plus loin dans la discussion – en raison des effets assez particuliers que ce mécanisme a sur les finances fédérales, rendant dégressif le résultat financier au fur et à mesure que le résultat énergétique progresse. Il nous semble donc qu'il faut aller dans un sens différent.

Vous aurez pu prendre connaissance du texte, qui constitue dans un premier temps l'armature du contre-projet envisagé par la minorité et dont le principe est aussi une taxe incitative sur les agents énergétiques non renouvelables, un principe redistribuable mais évidemment pas en se substituant à cette recette essentielle pour les finances fédérales qu'est la taxe sur la valeur ajoutée. D'autres éléments sont assez importants, notamment la question de l'énergie grise, ainsi que la réserve prudente à l'égard de la distorsion de concurrence et enfin la différenciation du taux en fonction des agents énergétiques compte tenu de la charge qu'ils produisent sur l'environnement et des risques, aussi, qu'ils impliquent. Cela nous semble être une architecture très générale, facile à



comprendre, à laquelle il est facile d'adhérer et qui devrait bien entendu être largement précisée par des dispositions d'application.

C'est la raison pour laquelle il est dans les forces du Parlement, et notamment de sa Commission de l'économie et des redevances, de vous proposer quelque chose dans ce domaine. Cela vaut la peine de renvoyer le projet à la commission pour y travailler.

Schmid Martin (RL, GR): Ich möchte Ihnen mit der Mehrheit beliebt machen, den Minderheitsantrag Recordon abzulehnen.

Was will Herr Recordon? Er will eine Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, bevor überhaupt inhaltlich zur Initiative Stellung genommen würde, einen im Sinne des aufgeführten Textes ausgearbeiteten direkten Gegenvorschlag vorzuprüfen. Das erscheint mir aus materiellen Gründen nicht sinnvoll, denn der Gegenvorschlag, der zur Diskussion steht, hat ein ganz anderes Konzept als die Initiative. Die Initiative will die Mehrwertsteuer abschaffen und durch eine Energieabgabe ersetzen. Der Text, den uns Kollege Recordon beliebt macht, sieht hingegen eine Rückerstattung der Abgaben an die Bevölkerung vor, also nicht den Verzicht auf die Mehrwertsteuer. Das ist ein fundamental anderer Ansatz. Aus meiner Sicht ist er keine Alternative zur Initiative, die die Mehrwertsteuer abschaffen und eine Energiesteuer einführen will. Es geht also um einen komplett anderen Ansatz.

Ich meine, auch der Weg des Bundesrates, die Einführung einer Lenkungsabgabe im Rahmen der Energiestrategie, ist ein anderer Ansatz, weil auch er darauf beruht, die Mehrwertsteuer beizubehalten. Deshalb erscheint es mir nicht richtig, eine Rückweisung an die Kommission vorzunehmen. Wir sollten den Entwurf inhaltlich bereinigen und ihn nicht an die Kommission zurückweisen.

Föhn Peter (V, SZ): Nach den Votum meines Vorredners kann ich es kurz machen: Ich bitte Sie ebenfalls, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es ist richtig, der Rückweisungsantrag geht in eine ganz andere Richtung. Wir haben die Mehrwertsteuer, und hier will Herr Recordon noch eine weitere Steuer einführen. Er will weitere Abgaben, d. h. neue Steuern; er schreibt, dies sei hinsichtlich eines direkten Gegenvorwurfs zu prüfen. Dem können wir aber auf keinen Fall zustimmen. Lesen Sie nur einmal Absatz 5: «Die Abgabebesätze für die einzelnen Energieträger werden gemäss der Höhe der Umweltbelastung und der Sicherheitsrisiken festgelegt.» Stellen Sie sich vor, welcher Aufwand betrieben werden müsste, um dies irgendwie einigermaßen abzuschätzen und zu klären! Ich muss wie Herr Schmid sagen: Das geht so nicht. Das ist eine ganz andere Angelegenheit, als sie die Volksinitiative grundsätzlich anstrebt.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich habe ein zusätzliches Argument, weshalb die Rückweisung nicht sachgerecht ist. Sie stellt letztlich den Versuch dar, eine untaugliche Initiative noch zu retten. Die Energiewende hat uns eine Anzahl von Volksinitiativen beschert; ich nenne die Cleantech-Initiative, die Atomausstiegs-Initiative, die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer», die Stromeffizienz-Initiative und dann noch die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)». Jetzt sollen wir im Rahmen dieser Initiativen einen Gegenvorschlag formulieren, welcher nicht in einem direkten Zusammenhang zur vorliegenden Initiative steht – das wurde von den Kollegen Schmid und Föhn zum Ausdruck gebracht –, denn es wird damit eine ganz enge Verknüpfung zur Mehrwertsteuer konstruiert. Man muss die Vorlagen voneinander losgelöst anschauen und prüfen, für welche Richtung wir uns auf dem Weg zur Energiewende mit einem Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem – wie auch immer am Ende das Instrument heißen wird – entscheiden. Deshalb meine ich, dass es falsch wäre, eine Verknüpfung herzustellen, umso mehr, als noch weitere Initiativen vorliegen, mit denen wir

sich konfrontiert worden sind bzw. wir noch konfrontiert sein werden.

Levrat Christian (S, FR): J'ai un peu le sentiment qu'on fait un mauvais procès à la proposition de la minorité lorsqu'on tente de nous faire accroire qu'il s'agirait de quelque chose de très différent de l'initiative des Vert/libéraux, sur laquelle nous sommes amenés à nous prononcer.

Premièrement, l'objectif qui est poursuivi par les deux textes est similaire: il s'agit d'une réforme de la fiscalité écologique, un objectif sur lequel travaille du reste le Conseil fédéral.

Deuxièmement, le lien qui est créé par les Vert/libéraux dans cette affaire entre la réforme de la fiscalité écologique d'un côté et la taxe sur la valeur ajoutée de l'autre doit être questionné. Ce lien paraît être abandonné à juste titre par Monsieur Recordon, tant qu'il est vrai que le mécanisme proposé a un effet dégressif sur les revenus, un effet qui n'est pas souhaitable, qui n'est pas nécessaire à une réforme de la fiscalité écologique.

Troisièmement, il semble que la seule véritable discussion, dans la mesure où le Conseil fédéral est en train de travailler à un projet, est la discussion sur l'aspect temporel: est-ce que le fait d'élaborer un contre-projet permet d'accélérer et d'accompagner les travaux du Conseil fédéral ou est-ce qu'à l'inverse, il les freine? Pour moi, la réponse est claire: on est dans le premier cas de figure, où le Conseil fédéral se voit encouragé à aller de l'avant grâce aux discussions sur un contre-projet. Nous avons ainsi quelques garanties que les choses se passent dans un délai utile et non pas qu'elles soient reportées aux calendes grecques.

Le mauvais procès consiste donc à dire qu'il s'agit d'un objet totalement différent. En fait, il s'agit d'un seul objet, à savoir la réforme de la fiscalité écologique. Ce contre-projet est nécessaire parce qu'il corrige un défaut rédhibitoire de cette initiative, qui est la suppression prévue de la TVA, et parce qu'il soutient les réformes entreprises de toute manière par le Conseil fédéral.

Stadler Markus (GL, UR): Die Initianten haben schon verschiedentlich in den Medien und auch in der WAK zum Ausdruck gebracht, dass sie im Falle eines substanzielles Gegenvorschlages ihre Initiative zurückziehen würden; das heisst, wenn ein direkter Gegenvorschlag zur Volksabstimmung kommt oder allenfalls ein indirekter Gegenvorschlag in Kraft gesetzt wird. Weshalb? Die Sache ist viel zu wichtig für eine blosse Profilierungübung. Mit der Initiative wollten die Initianten in erster Linie den Bundesrat und das Parlament in Bewegung bringen. Denn machen wir uns nichts vor: Über ein ökologisches Steuersystem spricht man schon lange. Schon als ich Student war, sprach man an der HSG darüber, und auch damals waren die Überlegungen nicht ganz neu. Die Vorstellung von einem politikfreien Markt können wir ohnehin vergessen. Der Markt ist immer eingebettet in Regeln des Rechts und der Gewohnheit.

Die Politik ist sich denn auch immer bewusst gewesen, dass sie das Preisgefüge durch staatliche Interventionen beeinflussen kann. Sie tat dies zum Beispiel vor vielen Jahren zur Förderung der Wasserkraft, indem sie die Bergkantone mit ihrem Wasserzinsmaximum namhaft daran hinderte, eine marktgerechte Abgeltung zu verlangen. Sie tat dies in sehr prägender Art mit der Verbilligung der Atomenergie, indem sie die Haftungs- und Entsorgungsrisiken grossenteils dem künftigen Steuerzahler beziehungsweise der Zukunft zuwies.

Die CO2- und die anderen Umweltbelastungen und deren Auswirkungen sind heute weitgehend bekannt. Eine wachsende Zahl von Menschen sieht und spürt, dass mit unserer Erde nicht mehr alles in Ordnung ist. Das Schweizer Volk scheint die Energiewende im Kopf schneller geschafft zu haben als die Politik.

Wenn man die Parteiprogramme und die Sonntagszeitungen liest, denkt man, es sollte doch möglich sein, in einigen grundsätzlichen Dingen eine parlamentarische Mehrheit zu finden. Ich denke an die Elemente Bundeskompetenz für eine Energiesteuer, Differenzierung zwischen erneuerbaren



und niederneuerbaren Energieträgern, Steuerertragsneutralität bzw. Lenkungssteuer, Berücksichtigung der grauen Energie sowie Ausnahmeregelungen, die der Schweiz angepasst sind. Selbstverständlich müssen in diesem Zusammenhang auch die zu erwartenden Verteilungswirkungen zwischen den Regionen und Personengruppen diskutiert und allenfalls geregelt werden; das wird uns zum Beispiel auch bei der Unternehmenssteuerreform III nicht erspart bleiben. Wenn den genannten Elementen eines Verfassungsartikels, die ja hinsichtlich der nachfolgenden Gesetzgebung sehr flexibel sind, überhaupt nicht zugestimmt wird, dann frage ich mich schon, wo denn da der echte Wille sein soll, um innert nützlicher Frist einen Konsens zu erreichen.

Zu Kollege Schmid: Beim Ziel und bei der Lenkung sind Initiative und Minderheitsantrag gleich. Sie sind nur in Bezug auf die Finanzierung verschieden. Insofern kann man nicht sagen, es handle sich bei diesem Minderheitsantrag um etwas vollständig anderes.

Die bundesrätliche Strategie beruht in ihrer ersten Etappe allzu stark auf den Förderbeiträgen, und sie ist generell zu zögerlich. Für Energiesparen und Effizienz besteht nach wie vor wenig Anreiz. Es fehlt das Feuer in der Strategie. Die zweite Etappe, die Beeinflussung des alltäglichen Wirtschafts- und Konsumentenhandelns über die Steuergesetzgebung bzw. die Beeinflussung der relativen Preise – eben gerade das, was nachhaltig wirken würde –, ist auf später verschoben.

Nun liegt eine konkrete Volksinitiative vor, und das Parlament kann sich fragen, ob es Nägel mit Köpfen machen oder vage Vertröstungen auf die Zukunft abgeben will. Ohne direkten Gegenvorschlag werden die Initianten ihre Volksinitiative nicht zurückziehen. Sie bauen darauf, dass das Parlament hier und heute einen ersten Schritt macht und der Kommission den Auftrag erteilt, sich unverzüglich näher mit dem Thema zu befassen, es also nicht weiter zu verschieben. Wir wissen alle: Es geht jetzt um die Ebene der Verfassung; für die Gesetzgebung wird es im Anschluss daran immer noch etliche Jahre brauchen.

Ich bitte Sie also, dem Minderheitsantrag Recordon zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nur ganz kurz zur Frage, warum der Bundesrat keinen Gegenvorschlag empfohlen hat: Wir haben ja im Herbst 2013 eine Konsultation über ein Lenkungssystem durchgeführt. Wir haben dort gesehen, dass in der grossen Mehrheit der Stellungnahmen eine Vermischung von Lenkungs- und Finanzierungszielen bei Energieabgaben abgelehnt wurde. Wir haben uns im Bundesrat dann entschieden, dass wir eine Grundsatzfrage stellen wollen, eine Grundsatzabstimmung machen wollen. Das EFD ist beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit dem UVEK eine Verfassungsgrundlage über ein Lenkungssystem vorzubereiten. Wir werden die Vernehmlassung dazu Anfang nächsten Jahres eröffnen. Wenn wir sie durchgeführt haben, werden wir die Diskussion führen können. Dann wird sich zeigen, Herr Stadler, wie schnell wir einen Konsens haben, wie schnell sich der echte Wille zum Umsteigen zeigt und ob er wirklich besteht. Das wird tatsächlich die Grundsatzfrage sein. Die Gesetzesarbeiten werden dann gestützt auf diese Verfassungsgrundlage, die wir Ihnen vorschlagen, gemacht werden.

Wir befürworten wie die Initianten auch die klima- und energiepolitische Stossrichtung. Wir sind der Auffassung, dass wir hier tatsächlich etwas unternehmen müssen und längerfristig auch den Energieverbrauch senken wollen. Aber wir möchten mit dieser Verfassungsgrundlage und dann mit der Gesetzgebung dazu einen schrittweisen Umstieg erzielen. Einfach von der zeitlichen Dimension her ist der Bundesrat der Auffassung, dass wir für die Frage betreffend Übergang zu einem wirklichen Lenkungssystem Zeit haben müssen, um das auch politisch zu diskutieren und dann die Gesetzgebungsarbeiten zu machen.

Darum hat der Bundesrat auf einen Gegenvorschlag verzichtet und Ihnen die Initiative zur Ablehnung empfohlen.

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Recordon ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
Dagegen ... 29 Stimmen
(1 Enthaltung)

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Damit kommen wir zur materiellen Debatte.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» verlangt die Einführung einer Steuer auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung von Energie aus niederneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran. Zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen soll die Besteuerung grauer Energie ermöglicht werden. Aus demselben Grund, der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, und zur Vereinfachung der Steuererhebung sollen Ausnahmen von einer vollständigen Besteuerung möglich sein. Für die einzelnen Energieträger sollen aufgrund ihrer ökologischen Gesamtbilanz unterschiedliche Steuersätze festgelegt werden können, wobei der Steuersatz so festzulegen ist, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandprodukts entspricht. Die steuerliche Mehrbelastung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer kompensiert werden. Das heisst also, dass der Steuerertrag der Energiesteuer dem durchschnittlichen Ertrag der Mehrwertsteuer in den letzten fünf Jahren vor ihrer Aufhebung entsprechen soll. Mit diesen Forderungen wollen die Initianten die Energieeffizienz erhöhen, erneuerbare Energien fördern, den Ausstoss von CO2-Emissionen reduzieren und zu einem klima- und wirtschaftsverträglichen Ausstieg aus der Kernenergie beitragen.

Die Volksinitiative wurde am 17. Dezember 2012 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht. Sie ist mit 108 018 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft vom 20. November 2013, die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen; wir haben die Begründung in den wesentlichen Punkten soeben von der Frau Bundesrätin gehört. Die Bundesversammlung hat nach Artikel 100 des Parlamentsgesetzes innert 30 Monaten nach der Einreichung, das heisst bis zum 17. Juni 2015, über die Abstimmungsempfehlung zu entscheiden; fasst ein Rat den Beschluss zu einem Gegenentwurf, kann die Behandlungsfrist um ein Jahr, also bis zum 17. Juni 2016, verlängert werden; diese Termine wären genau heute in einem bzw. in zwei Jahren.

Herr Kollege Engler hat erwähnt, was im Moment auf diesem Gebiet auch noch in der Pipeline ist: Es sind dies diverse Geschäfte, die zurzeit in der UREK und in der WAK behandelt werden oder bald zu behandeln sein werden: Da haben wir erstens das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050. Das hängt damit zusammen, dass der Entscheid zum Atomausstieg sowie weitere tiefgreifende Veränderungen insbesondere im internationalen Energieumfeld bedingen, einen sukzessiven Umbau des schweizerischen Energiesystems bis ins Jahr 2050 vorzunehmen. Hierfür hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet. In einem ersten Massnahmenpaket geht es insbesondere um den Ausbau erneuerbarer Energien und um die Senkung des Energieverbrauchs.

Das Paket soll der Atomausstiegs-Initiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Das Paket wird zurzeit in der UREK-NR als Kommission des Erstrates beraten; im Nationalrat wird es frühestens in der Herbstsession, wahrscheinlich sogar erst in der Wintersession 2014 behandelt werden.

Wir haben zweitens das zweite Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050. Dieses befasst sich mit der ökologischen Steuerreform. Zu diesem Zweck hat die Eidgenössische Fi-



nanzverwaltung (EFV) einen Grundlagenbericht mit dem Titel «Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem. Varianten eines Energielenkungssystems» verfasst. Dieser Bericht war Ende letzten Jahres in der Anhörung. Die EFV rechnet damit, bis Ende 2014 oder Anfang 2015 eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet zu haben. Die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket wird voraussichtlich nicht vor 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden – dazu kann allenfalls die Frau Bundesrätin Angaben machen.

Drittens haben wir in der WAK unseres Rates diverse Vorstösse im Bereich steuerlicher Erleichterungen bei energetischen Gebäudesanierungen hängig. Es sind insgesamt vier Vorstösse hängig. Die WAK hat anlässlich ihrer Sitzung von Mitte Oktober 2013 beschlossen, die Geschäfte zu sistieren, bis die UREK unseres Rates zur Beratung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 zum Thema Gebäudesanierung vorgerückt ist.

Viertens haben wir eine Volksinitiative «für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative)» vorliegen. Die Initiative fordert substanzelle Verbesserungen der Stromeffizienz. Obwohl der Bundesrat die wachsende Bedeutung der Stromeffizienz anerkennt, lehnt er die Initiative ab, da sie im Gegensatz zur Energiestrategie 2050 zu einseitig auf den Energieträger Strom fokussiert. Diese Initiative ist Ende März 2014 von der UREK-NR als Kommission des Erstrates behandelt worden. Die UREK-NR wird die Beratung der Initiative in Koordination mit der Vorlage zur Energiestrategie 2050 wieder aufnehmen.

Schliesslich haben wir die Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» und den entsprechenden Gegenvorschlag. Diese Initiative will die Grundlage für eine Wirtschaft schaffen, die das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigt. Der Bundesrat teilt dieses Anliegen, erachtet die Initiative aber als nicht umsetzbar. Er legt als indirekten Gegenvorschlag eine Revision des Umweltschutzgesetzes mit konkret fassbaren und umsetzbaren Massnahmen vor. Die Initiative ist im April dieses Jahres in unserer UREK als Kommission des Erstrates behandelt worden. In der ersten Runde wurden das Initiativkomitee angehört und der Gegenvorschlag vorgestellt. Die weitere Behandlung der Initiative steht noch aus.

Sie sehen also: Die vorliegende Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» bildet ein weiteres Element in einer sich im Umbruch befindenden, äusserst vernetzten energiepolitischen Landschaft. Die vielfältigen energiepolitischen Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen lassen erahnen, wie schwierig eine synchrone und koordinierte Behandlung der vorliegenden Initiative mit anderen Projekten sein dürfte. So weit zum energiepolitischen Umfeld dieser Initiative.

Anlässlich unserer Kommissionssitzung vom 27. März dieses Jahres sind Vertreter der Initianten angehört worden. Dabei wurden von ihrer Seite insbesondere folgende positiven volkswirtschaftlichen Effekte der Initiative erwähnt – ich wiederhole also jetzt die Argumente der Vertreter des Initiativkomitees –: Mit dem heutigen System besteuern wir eigentlich Wertschöpfung und somit letztlich Arbeit. Mit einem Wechsel zur Besteuerung von Energie wird es zu einem Rückgang des Energieverbrauchs und zu einer Zunahme der Beschäftigung kommen. Ausserdem kann die Auslandabhängigkeit der Energieversorgung der Schweiz stark reduziert werden, wenn wir vermehrt auf erneuerbare Energie setzen und die niederneuerbare Energie besteuern, die fast vollumfänglich aus dem Ausland importiert wird. Damit wird die Produktion von erneuerbarer Energie in der Schweiz gefördert, wobei aktuelle Produktionsformen wie die einheimische Wasserkraft wieder an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Durch eine ökologische Steuerreform kommt es auch zu positiven Anreizen für Investitionen in die Energieeffizienz und in die erneuerbare Energie, was der Schweizer Wirtschaft und insbesondere dem Schweizer Forschungsstandort neue Chancen eröffnet.

Schliesslich wurde vonseiten der Initianten erwähnt, dass im Jahr 2020 bei der Inkraftsetzung der Initiative mit einer Benzinpreiserhöhung von rund Fr. 1.20 zu rechnen sei. Bis im

Jahr 2050 sei mit einem Zuschlag von rund 4 Franken zu rechnen. Dabei sei allerdings der Wegfall der Mehrwertsteuer in Betracht zu ziehen, was nebst den finanziellen Entlastungen auch ein wirkungsvoller Beitrag zum Abbau von Bürokratie wäre.

Im Rahmen der Diskussion in der Fragerunde wurde vonseiten der Initianten mehrmals betont, dass man nicht stur an der Initiative festhalten wolle; das hat uns Kollege Stadler auch dargelegt. Man sei sehr offen und gesprächsbereit für andere Modelle mit ähnlicher Stossrichtung. Falls ein valabler Gegenentwurf erarbeitet werde oder eine Synchronisierung mit hängigen parlamentarischen Vorstössen möglich sei, sei man gar zum Rückzug der Initiative bereit.

Die Diskussionen in der WAK zeigten, dass die Initiative auf sehr viel Sympathie gestossen ist. Die Zielsetzungen der Initiative fanden eigentlich alle in der WAK durchaus sympathisch, und ich glaube, aus der Botschaft des Bundesrates ist eine ähnlich wohlwollende Haltung zu spüren.

Der Weg zum Ziel erscheint der Kommission allerdings mit zu vielen Unwägbarkeiten gepflastert. Schliesslich müsste bei Annahme der Initiative die ergiebigste und stabilste Einnahmequelle des Bundes, nämlich die Mehrwertsteuer, gestrichen werden. Diese macht zurzeit immerhin den Betrag von rund 22 Milliarden Franken pro Jahr aus. Würde die Initiative die gewollte Wirkung erzielen, nämlich dass weniger niederneuerbare Energie verbraucht würde, fielen auch die entsprechenden Energiesteuererträge weg. Der Staat würde durch den neuen Meccano nach und nach sein Steuersubstrat verlieren. Um nicht auszubluten und um der Vorgabe der Initiative von einem Ertrag in der Höhe eines definierten festen Prozentsatzes des BIP zu genügen, müsste sich der Energiesteuersatz umgekehrt proportional zum Verbrauch niederneuerbarer Energie verändern. Das würde heissen: weniger Verbrauch gleich höherer Energiesteuersatz. In die Ökonomensprache übersetzt, hiesse das in letzter Konsequenz: Ceteris paribus näherte sich der Verbrauch niederneuerbarer Energie in einer asymptotischen Kurve – an so viel aus dem Mathematikunterricht erinnere ich mich noch – der Zahl Null an; im Gegenzug würde sich der Preis einer Kilowattstunde niederneuerbarer Primärenergie ebenfalls in einer asymptotischen Kurve 22 Milliarden Franken annähern.

Das mag abenteuerlich klingen, aber in einem statischen ökonomisch-theoretischen Modell sähe es so aus. So schreibt denn auch Ecoplan in einem Kurzbericht zuhanden der Eidgenössischen Finanzverwaltung, die Initiative führe noch vor dem Jahr 2035 «zu einem weitgehenden Ersatz der fossilen Energieträger und damit einer fast vollständigen Dekarbonisierung». Und weiter: «Damit würde das gesamte Steuersubstrat wegfallen.»

Diese fiskalischen Unwägbarkeiten, verbunden mit unabsehbaren wirtschaftlichen und arbeitsplatzmässigen Folgen, haben die Kommission heftig irritiert und haben sie dazu bewogen, Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Bundesrat und somit die Ablehnung der Initiative zu beantragen. Ich wiederhole das Abstimmungsergebnis: 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Ablehnungsempfehlung an Volk und Stände.

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Zuerst möchte ich mich beim Kommissionssprecher für seine differenzierte Darstellung der vorliegenden Initiative bedanken. Es war spürbar, dass wichtige Kernanliegen dieser Initiative auch in der Kommission wohlwollend aufgenommen worden sind. Damit möchte ich sagen, dass ich das ausserordentlich schätze. Im Vorfeld der heutigen Debatte hatten wir nämlich sehr viele Berichterstattungen in den Medien, wobei es da Titel gegeben hat, die letztendlich recht beschämend sind, wenn man daran denkt, wie wichtig das Kernanliegen dieser Initiative ist.

Seit vielen Jahren wird von der Politik, von der Wissenschaft oder von Fachleuten unser zu grosser Energieverbrauch stark kritisiert. Unsere Verschwendungen von niederneuerbaren Energien wird für kommende Generationen äusserst schmerhaft spürbar sein, und unsere zögerliche Energie- und Ressourcenpolitik wird wahrscheinlich bei unseren



Nachkommen nur ein verständnisloses Kopfschütteln hervorrufen. Parallel zu dieser unkritischen, billigen Mentalität der Verschwendug von kostbaren Ressourcen – ich denke da unter anderem auch an alle fossilen Brennstoffe – stellen sich ja bekanntlich noch ganz viele andere Zusatzprobleme. Ich denke an all die Fragen der Luftverschmutzung, ich denke an Fragen der Klimaveränderung und auch an die Auswirkung, dass Innovation und Entwicklung von ressourcen- und energieschonenden Technologien damit natürlich gebremst, wenn nicht sogar verhindert werden.

Schon vor sehr vielen Jahren stellte man die Forderung in den Raum, es sei eine lenkende ökologische Besteuerung von nicherneuerbaren Energien einzuführen. Ich bin jetzt mehr als dreissig Jahre in der Politik aktiv. Vor mehr als dreissig Jahren wurden diese Forderungen schon deutlich formuliert. Und wo stehen wir heute? Wir sind immer noch in der Diskussion, wir sind immer noch am Plaudern über die Möglichkeiten, über die Vor- und Nachteile. Und jedes Mal, wenn es konkret wird, dann sieht man nicht nur das Haar in der Suppe – man sieht ganze Perücken.

Die Initianten wollen eigentlich diese Endlosdiskussion unterbrechen und haben sich entschieden, einen, das sei zu gegeben, gewissermassen provokativen Vorschlag zu machen. Darin stehen zwei zentrale Pfeiler: einerseits die Besteuerung von nicherneuerbaren Energien und andererseits die Entlastung der Arbeit, indem – in einer Kurzformel – Energie statt Arbeit besteuert wird. Die Initianten haben sich dazu durchgerungen zu sagen: «Lasst doch jetzt den Worten endlich Taten folgen!»

Die vorliegende Initiative wäre eigentlich ein gutes Transportmittel, um die Ziele der neuen bundesrätlichen Energiepolitik – die zumindest am Horizont erkennbar sind, sage ich jetzt einmal – wirklich auch erreichen zu können. Die Initiative schafft auf Verfassungsstufe eine Bundeskompetenz für eine Energiesteuer. Die Debatte läuft ja immer noch, ob es eine neue Verfassungsgrundlage für eine Energiesteuer braucht oder nicht. Diese Initiative würde die Verfassungsgrundlage legen.

Die Initiative schafft die Möglichkeit, je nach Energieträger die Besteuerung zu differenzieren. Dass diese Lenkungssteuer staatsquotenneutral ist, ist meines Erachtens ein wichtiges Element und sollte eigentlich auch eine Basis bilden, dass sich steuerkritische Stimmen aus verschiedenen Himmelsrichtungen der Politik hier einfinden könnten.

Die Initiative ermöglicht auch die Berücksichtigung von grauer Energie, d. h., sie kann in diese Besteuerung einbezogen werden. Sie schafft auch angepasste Ausnahmeregelungen für die Industrie, die energieintensiv produziert.

Sie hat zudem noch einen kleinen Nebenschauplatz, der aber, so denke ich, wichtig ist: Sie schafft die befristete Möglichkeit der Förderung von erneuerbaren Energien oder von Technologien, die ressourcen- und energiesparenden Verbrauch ermöglichen.

Ich erlaube mir jetzt schon, hier im Saal folgende Frage zu stellen: Der Fahne kann man entnehmen, dass die Unterstützung für diese Initiative sehr gering war; was ist dann aber die ehrliche Alternative dazu? Das Weiterdebattieren? Die Hürden einer lenkenden Energiebesteuerung weiterhin wie einen Schneepflug vor sich hinschieben?

Wenn wir die Energiewende des Bundesrates wirklich ernst nehmen – ich nehme sie ernst! –, dann werden wir an einer Energiebesteuerung nicht vorbeikommen. Sie können nicht jedes Mal kommen und sagen, grundsätzlich fänden Sie das richtig, aber es sei jetzt nicht der richtige Moment, nicht der richtige Ansatz. Ich denke, der Moment der Wahrheit wird bald kommen – spätestens dann, wenn der Bundesrat mit seinem Vorschlag, der vermutlich nicht weit vom Vorschlag der Initianten entfernt ist, in die Vernehmlassung geht. Dann wird die Stunde der Wahrheit kommen, und dann bin ich gespannt, wer nach der Theorie auch der Praxis das Wort redet.

Mit der vorliegenden Initiative – das hat der Bundesrat in der Botschaft bestätigt – wäre es möglich, bis ins Jahr 2050 die Messlatte für CO₂-Emissionsreduktionen niedriger zu legen: bei einem Wert von 1 bis 1,5 Tonnen pro Kopf. Das wäre mit

der Initiative möglich. Das ist eine politische Forderung, die im Raum steht. Wir haben bis jetzt keine tragenden Antworten, wie wir das Ziel sonst erreichen könnten. Welches sind denn Ihre Antworten für die Zielerreichung? Der Bundesrat anerkennt auch, dass mit der Initiative die Energiewende herbeigeführt und die Energieeffizienz verbessert werden kann. Ich möchte an dieser Stelle auch dem Bundesrat herzlich danken, dass er die Vorzeige der Initiative wahrgenommen und entsprechend formuliert hat.

Welches sind dann Ihre Antworten, liebe Kolleginnen und Kollegen? Sie werden nachher sicher sehr eindrücklich darlegen, warum Sie diese Initiative ablehnen. Dann müssen wir auch sagen: Unser heutiges System ist ineffizient, was die Ressourcen und den Energieverbrauch anbelangt. Die effektiven Kosten des Energiekonsums werden heute nicht abgebildet. Unser Energiekonsum ist nicht nachhaltig, und er setzt die falschen Anreize.

Dass die Initiative fiskal- und staatsquotenneutral ist, habe ich schon gesagt. Das ist ein wichtiges Element, das ist für die Mehrheitsfähigkeit unumgänglich. Durch die Besteuerung der Energie anstelle der Arbeit und des Mehrwerts hat auch dieser Aspekt eine positive Auswirkung auf die Beschäftigung, gerade mit dem Wegfall der Mehrwertsteuer. Da bin ich gespannt, was ich allenfalls von den Kolleginnen und Kollegen dazu hören werde. Ich möchte einfach Folgendes festhalten: Der Wegfall der Mehrwertsteuer würde auch den Wegfall eines grossen administrativen Aufwandes für die Betriebe und für den Staat bewirken.

Es gibt viele Gründe für die Unterstützung der vorliegenden Initiative. Sie lässt auch auf gesetzgeberischer Ebene genügend Gestaltungsspielraum. Die Initianten haben Hand geboten zu einer Alternative, weil es wirklich um die Sache geht. Wir müssen jetzt vorwärts machen, wir können nicht noch Jahre verstreichen lassen. Der Rat hat nicht nach der dargebotenen Hand gegriffen; der Antrag auf Rückweisung wurde mit 29 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich hoffe, der Nationalrat nimmt diese Frage noch einmal auf und prüft sie wirklich ernsthaft und vertieft.

Aus all diesen Überlegungen möchte ich Sie bitten, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Föhn Peter (V, SZ): Frau Kollegin Diener Lenz, ich bin überzeugt, dass Sie auf eine falsche Fährte geführt werden und einen Weg einschlagen, der völlig in den Abgrund führen würde. Die Volksinitiative verlangt ja die Einführung einer Steuer auf nicherneuerbaren Energieträgern. Die steuerliche Mehrbelastung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer kompensiert werden. Die Einführung einer neuen Energiesteuer, die das Ziel hat, neue Staatseinnahmen zu generieren, um andere Steuern zu ersetzen, zielt in die völlig falsche Richtung. Um kostengünstig zu produzieren und Standorte erhalten zu können, braucht die Wirtschaft nach wie vor günstige Rahmenbedingungen; in besonderem Masse gilt dies auch für die Energie. Eine Besteuerung der Energie würde insbesondere energieintensive Branchen gefährden. Arbeitsplätze müssten hinterfragt oder gar ins Ausland verlegt werden. Ich weiss nicht, was dann die Gegenseite wieder sagen würde! Dies alles mit entsprechend negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass solche Lenkungssysteme grundsätzlich nicht funktionieren. Brechen aufgrund der Lenkungswirkung Steuereinnahmen weg, werden entweder die Abgaben weiter erhöht oder zusätzliche Einnahmequellen erschlossen. Wer ist von dieser Volksinitiative besonders betroffen? Einmal mehr die produzierende Wirtschaft. Gerade die produzierende Wirtschaft hat es heute schon sehr schwer, um in der Schweiz bestehen zu können. Wir dürfen diese Arbeitsplätze nicht weiter gefährden, indem sie zusätzlich mit nicht verkraftbaren Steuern und Abgaben belastet werden.

Nebst den hohen Löhnen sind die schweizerischen Vorschriften und Auflagen heute schon an der Grenze des Verkraftbaren. Letztendlich muss nämlich jede Firma konkurrenzfähig sein, auch konkurrenzfähig gegenüber ausländi-



schen Mitbewerbern. Egal, wie man ein Lenkungssystem ausgestaltet und definiert, es führt stets zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft und schadet somit unserer Bevölkerung und dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Erstens ist die Mehrwertsteuer heute die wichtigste Einnahmequelle des Bundes und leistet zudem einen äusserst wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Sozialwerke – gefährden wir dies nicht! Zweitens würde die Energieabgabe im Vergleich zur Mehrwertsteuer einseitig den Werkplatz Schweiz massiv belasten und damit auch gefährden.

So bitte ich Sie dringend, der Mehrheit zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Engler Stefan (CE, GR): Die Energieeffizienz der Volkswirtschaft erhöhen und gleichzeitig die Unternehmen von einem hohen bürokratischen Aufwand befreien: Wer könnte etwas gegen diese Absichten der Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» haben? Wem allerdings Absichtserklärungen und der gute Wille, den ich den Initianten durchaus attestiere, nicht genügen, der wird schnell merken, dass die in der Initiative vorgeschlagene Lösung im Widerspruch zu den angekündigten Zielen steht. Die Initiative verspricht mehreres gleichzeitig: Bremsung des Klimawandels durch die Reduktion von schädlichen Emissionen, positive Effekte auf die Schweizer Wirtschaft und sichere Steuereinnahmen bei insgesamt gleichbleibender fiskalischer Belastung. Das ist meiner Meinung nach des Guten zu viel.

Das fixe Fiskalziel nämlich verunmöglicht schon von Beginn weg einen sinnvollen Lenkungseffekt. Die Höhe der Energieabgabe orientiert sich ausschliesslich an den gegenwärtigen Mehrwertsteuerannahmen und nicht an der Schädlichkeit der Emissionen von nichterneuerbarer Energie. Bereits heute lässt sich deshalb voraussagen, dass die Sätze der Energiesteuer sehr hoch ausfallen müssten, um die Lücke der fehlenden Erträge der Mehrwertsteuer kompensieren zu können. Ich kenne die genauen Zahlen nicht. Geht man aber davon aus, dass die Mineralölsteuer und die geltenden Umweltlenkungssteuern wie etwa die CO₂-Abgabe dem Bund bislang zwischen 6 und 8 Milliarden Franken eingebracht haben und die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer bei deutlich über 20 Milliarden Franken liegen, kann man sich leicht ausrechnen, wie hoch die Differenz ist, und entsprechend auch, wie hoch die Energiepreise angesetzt werden müssen, um diese Lücke zu kompensieren.

Noch schwerwiegender als die gewissermassen beliebige Höhe der Abgabe ist jedoch die Dynamik, die durch eine solche Energiesteuer ausgelöst würde. Sobald nämlich die Lenkungswirkung einträte – das will man ja erreichen – und die Haushalte und die Unternehmen weniger nichterneuerbare Energie verbrauchen würden, müssten die Steuersätze erhöht werden, um die Fiskaleinnahmen des Bundes konstant hoch zu halten. Doch auch bei den Energieeinsparungen kennt man den Effekt der abnehmenden Grenzerträge, was nichts anderes bedeutet, als dass zu Beginn der Verbrauch der nichterneuerbaren Energie mit relativ kostengünstigen Massnahmen reduziert werden kann, dass dann aber der Energieverbrauch nur noch mit sehr teuren Massnahmen relevant eingeschränkt werden kann. Die Folge ist eine völlig ineffiziente Reduktionsstrategie, welche die hohen Vermeidungskosten ignoriert und auch grosse Verzerrungen in den Produktionsprozessen der Unternehmungen auslösen kann.

Herr Kollege Föhn hat bereits angesprochen, inwieweit sich die Initiative auf die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft auswirken könnte, namentlich mit Blick auf die Konkurrenz zu ausländischen Unternehmungen. Ich möchte ein zusätzliches Argument ins Feld führen, nämlich dass Haushalte mit niedrigen Einkommen mit dem in der Initiative gewählten Ansatz überproportional belastet würden.

Frau Kollegin Diener, Sie haben Recht, wir müssen den Worten endlich auch Taten folgen lassen; ich möchte das unterstreichen. Ich habe keinen Grund und keinen Anlass, an der Ernsthaftigkeit der Absicht der Initianten zu zweifeln. Ich glaube auch, dass mehrheitlich ein Konsens darüber er-

reicht werden kann, dass mit der Besteuerung der nichterneuerbaren Energien ein relevanter Beitrag dazu geleistet werden kann, klima- und energiepolitisch die Ziele der Energiestrategie 2050 zu verfolgen.

Nun fragen Sie zu Recht, was die Alternativen seien, wenn uns das Modell der Initiative nicht passe. Da verweise ich auf die Arbeiten, die der Bundesrat bereits geleistet hat. Es wurde von der Frau Bundesrätin bereits die Vernehmlassung erwähnt, die abgeschlossen ist und jetzt ausgewertet werden soll und die dann in ein Gesetzgebungs- bzw. in ein Verfassungsprojekt münden soll. Wie Sie das Kind dann auch nennen wollen – ökologische Steuerreform oder Lenkungssystem –, es wird dann noch die eine oder andere Frage zu diskutieren und zu beantworten sein, zum Beispiel die Frage, ob die ökologische Steuerreform so ausgestaltet werden soll, dass die Verbraucher von anderen Steuern und Abgaben entlastet werden, oder ob einem Modell den Vorzug zu geben ist, welcher den Haushalten und Unternehmungen Rückvergütungen verspricht.

Insofern gibt es schon noch einen erheblichen Diskussionsbedarf zur Frage, in welche Richtung die Ausgestaltung der sogenannten ökologischen Steuerreform im Konkreten dann gehen soll. Es gibt also Alternativen. Ich bin gespannt auf die Auswertung der Vernehmlassung und darauf, zu erfahren, was uns der Bundesrat bereits im kommenden Jahr an Alternativen unterbreiten wird.

Ich bin mit der Kommissionsmehrheit der Meinung, dass diese Initiative, wie sie hier formuliert ist, vor allem mit Blick auch auf die Konsequenzen bezüglich der Energiepreise – ich spreche da nicht nur von Benzin und Diesel oder vom Heizöl, sondern auch vom Strom – nicht mehrheitsfähig ist. Insofern begibt sich diese Initiative auf einen Pfad, welcher uns nicht zum gewünschten Ziel führen kann.

Hefti Thomas (RL, GL): Mit der Kommission beantrage ich Ihnen, die Initiative abzulehnen. Die Mehrwertsteuer ist, wie wir gehört haben, die wichtigste Einnahmequelle für den Bundeshaushalt; sie macht rund 37 Prozent aus. Die Mehrwertsteuer auf der Energie erbrachte im Jahr 2011 gerade etwa 6 Prozent der Mehrwertsteuereinnahmen. Es wäre ein finanzpolitisches Abenteuer, die Mehrwertsteuer entfallen zu lassen. Es müssten auch außerordentlich hohe Steuersätze für die Besteuerung der Energie angesetzt werden. Gemäss Bericht des Bundesrates rechnet man etwa mit 3 Franken auf einem Liter Benzin, sogar etwas mehr beim Heizöl oder gut 30 Rappen auf der Kilowattstunde Strom. Ob das für die Wirtschaft verkraftbar ist, bezweifle ich; ob es für unseren Staatshaushalt verkraftbar ist, bezweifle ich auch.

Bischof Pirmin (CE, SO): Die energiepolitischen Argumente sind vorgebracht worden. Ich möchte ein finanzpolitisches Argument gegen die Initiative beisteuern: Die Initiative will ja die Haupteinnahmequelle des Bundes, die Mehrwertsteuer, durch eine neue Energieabgabe ersetzen. Das ist für die Bundesfinanzen an sich theoretisch ergebnisneutral. Der Unterschied ist nur folgender: Die Mehrwertsteuer, die wir heute haben und die etwa 36 Prozent der Bundesseinnahmen ausmacht, wird zwar viel gescholten, ist aber eigentlich eine gute Steuer. Sie ist eine wettbewerbsneutrale Steuer, abgesehen von kleinen Schwächen, über die wir immer wieder diskutieren. Wenn die grösste Einnahmequelle des Bundes eine wettbewerbsneutrale Steuer ist, stellt sich die Frage, ob denn die Ersatzsteuer dafür auch eine wettbewerbsneutrale Steuer wäre. Das ist die neue Energieabgabe eben nicht. Die Energieabgabe belastet, wenn Sie einmal die Wirtschaftsseite betrachten, den Werkplatz Schweiz, also diejenigen Unternehmungen in unserem Land, grosse und kleine, die halt Energie verbrauchen, um zu produzieren. Auf der anderen Seite ist damit gleichzeitig gesagt, dass die neue Abgabe, im Gegensatz zur heutigen Mehrwertsteuer, die reinen Dienstleistungsbetriebe, etwa den Finanzplatz, massiv begünstigen würde – und das ohne Anlass und bezogen auf den grössten Einnahmenblock des Bundes. Wenn wir den Werkplatz noch etwas genauer anschauen: Die neue Energieabgabe würde die produzierende Industrie



belasten. Die Schweiz ist eine Exportnation. Die neue Abgabe würde also auch und namentlich die Exportindustrie belasten. Nun wenden die Initianten ein, dass man bei Exportbetrieben eine Rückerstattung vorsehen würde. Der Bundesrat hat in der Botschaft eigentlich sehr eindrücklich ausgeführt, dass wir dieses Rückerstattungsverfahren mit grösster Wahrscheinlichkeit gar nicht einführen dürften, weil das gegen das Gatt-Abkommen von 1994 verstossen würde. Das würde also heissen: Wir würden den Finanzplatz zu lasten des Werkplatzes begünstigen, und beim Werkplatz würden wir speziell die Exportindustrie belasten, die eben gerade auch bei kleinen Rappenbeträgen auf gleich lange Spiesse mit der ausländischen Konkurrenz angewiesen ist. Mit grosser Wahrscheinlichkeit würden wir ihnen diese gleich langen Spiesse mit der neuen Abgabe entziehen. Ich meine, dass das aus finanz- und wettbewerbspolitischer Sicht ein starkes Argument gegen die Initiative ist.

Ich bitte Sie, für den Antrag der Mehrheit zu stimmen.

Eberle Roland (V, TG): Das Thema, das wir heute diskutieren, ist sehr breit angelegt. Es ist auch hoch komplex. Ich vergleiche es immer mit einem Mobile, das im Gleichgewicht zu halten ist. Wenn wir da, sage ich einmal, willkürlich in dieses Mobile eingreifen, indem wir einen Schnitt mit der Schere machen, dann ist es sehr, sehr schwierig abzuschätzen, wo sich die Auswirkungen letztlich zeigen und ob dieses Mobile je wieder ins Gleichgewicht zu bringen ist.

Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass es relativ gefährlich ist, wenn man dem staatlichen Eingriff in diese Marktkräfte zu stark das Wort redet. Wir haben festgestellt, dass diese staatlichen Eingriffe in die Erzeugerwirtschaft im Energiebereich – ich spreche jetzt vom Strom – nicht immer die erwarteten Wirkungen erzielt haben, sondern dass sehr oft gutgemeinte Eingriffe eben eine gegenteilige Wirkung entfalten. Wenn wir die massive Subventionierung von Fotovoltaik, Wind und Sonne in Europa, insbesondere in Deutschland, anschauen, so stellen wir fest, dass eigentlich das Gegenteil dessen passiert ist, was wir mit der KEV oder Deutschland mit der entsprechenden Subventionierung in Milliardenhöhe angestrebt haben: Wir stellen fest, dass der europäische Spotmarkt bei drei bis vier Eurocent pro Kilowattstunde liegt; wir stellen fest, dass die Braunkohlewerke wieder Urständ feiern – mit einer brutalen CO₂-Belastung –; wir stellen fest, dass es aus schweizerischer Sicht nicht gelingt, in den europäischen Strommarkt einzugreifen; wir stellen fest, dass wir hier gebundene Hände haben. Das ist zwar alles unangenehm, aber es sind Fakten; die Initiative ist gut gemeint, wirkt aber in die komplett falsche Richtung.

Ich denke, wenn wir einer Initiative das Wort reden, die zusätzlich – das wurde gesagt – ein Drittel der Staatseinnahmen, jene der Mehrwertsteuer, zur Disposition stellt, dann wird es nochmals brutal kritisch. Wenn diese Vorstellungen eintreffen, dass dieser Drittel mittelfristig unkompenziert wegbleibt, weil die Energiesparmassnahmen dann tatsächlich greifen, dann haben wir ein massives Problem. Ich bin gespannt, ob wir Voten hören werden, in denen uns gesagt wird, wie wir unsere Staatsaufgaben um einen beträchtlichen Teil reduzieren, um den Staatshaushalt neutral zu gestalten.

Gut gemeint reicht in dieser Thematik eben nicht. Wir sind international eingebunden. Es gibt Verflechtungen, die wir zu beachten haben. Ich wäre äusserst vorsichtig; ich bin in diesen Fragen kein Freund von Initiativen. Es braucht vielmehr eine sehr sorgfältige, vorausschauende Art und Weise, um in diesem Problemkreis zu legiferieren.

Ich möchte noch für die Wirtschaft eine Lanze brechen. Es wird gesagt, man müsse endlich etwas unternehmen, und auch die Wirtschaft solle sich endlich bewegen. Ich erinnere daran, dass die heutigen Lenkungsmassnahmen, die im CO₂-Bereich bereits stattfinden, zu einer massiven Veränderung des Verhaltens von Unternehmen geführt haben. Die Energiereduktionen sind beträchtlich, und die entsprechende CO₂-Lenkungsabgabe wirkt – ich verweise auf die Ener-

gieagentur der Wirtschaft, wo täglich intensiv an der Reduktion des entsprechenden Energieverbrauchs gearbeitet wird. Ein letzter Punkt: Markus Stadler, wenn Sie hier im Saal behaupten, dass Entsorgungs- und Rücklaufonds nicht geäufnet seien und der Steuerzahler in Zukunft belastet sei, dann stimmt das schlicht und ergreifend nicht. Die entsprechenden Kosten sind zurückgestellt, die entsprechenden Tarife wurden ausgerichtet. Atomstrom wäre ein Stück billiger, wenn man diese Fonds nicht äufnen würde. Ich bin klar der Meinung, dass sie geäufnet werden müssen, das ist keine Frage, aber so zu tun, als würde die öffentliche Hand letztlich nochmals zur Kasse gebeten und als wäre das eine zusätzliche Subventionierung – das waren die Worte des Vontanten –, das muss ich entschieden zurückweisen.

Hess Hans (RL, OW): Als Nichtkommissionsmitglied würde mich interessieren, wie der Benzinpreis und der Ölpreis aussehen würden, wenn man hier kompensieren müsste. Ich nehme an, die Frau Bundesrätin wird mir hierzu Auskunft geben.

Stadler Markus (GL, UR): Es liegt mir daran, dass wir für Positionen kritisiert werden, die wir vertreten, und nicht etwa für Positionen, die man uns bloss zuspricht. Ich werde in diesem Sinn einige wenige Bemerkungen zu Voten machen, die wir zuvor gehört haben.

Kollege Föhn hat sich in dem Sinn ausgesprochen, dass die Initiative gegen die Wirtschaft sei und sie eine neue Steuer mit sich bringe. Für uns sieht das so aus: Es gibt eine neue Steuer – aber eine alte entfällt. Es wird nicht mehr primär die Arbeit besteuert, sondern die Energie. Die Wirtschaftssubjekte haben Möglichkeiten – zum Teil grosse, zum Teil kleine –, sich anzupassen. Heute gehen 13 Milliarden Franken für importierte nichterneuerbare Energie ins Ausland. Diese 13 Milliarden Franken könnten wir in der Schweiz selber zumindest zum Teil wirtschaftlicher umsetzen. Von einer Reform gegen die Wirtschaft kann unsererseits keine Rede sein. Wir haben eine Ausnahmeregelung für energieintensive Branchen vorgesehen.

Ihre Aussage, wonach Lenkungssteuern nicht funktionieren, kann nicht stimmen. Lenkungssteuern wirken sich auf die Kosten und diese in der Regel auf die Preise aus; und die Preise wiederum haben ihre Wirkung – sind Sie anderer Meinung, glauben Sie nicht an die Funktionsweise der Marktwirtschaft. In diesem Sinn wäre das, Kollege Eberle, nicht der erste staatliche Eingriff, sondern der Staat hat immer irgendwie im Markt eingegriffen, mal so, mal anders. Wenn man für etwas ist, dann merkt man diesen Eingriff nicht; dann denkt man, es sei die natürliche Ordnung. Wenn man dagegen ist, empfindet man es als staatlichen Eingriff. Zum Kommissionssprecher, Kollege Zanetti: Die Reaktionsfähigkeit der Wirtschaftssubjekte, die Elastizität der Nachfrage ist nicht überall sehr gross. Sie können nicht von heute auf morgen andere Autos kaufen; das braucht schon eine gewisse Zeit. Man kann nicht davon ausgehen, dass der Benzinpreis von heute auf morgen auf 20 Franken steigt, sondern das braucht eine gewisse Zeit. In dieser Zeit soll diese Steuerreform wirken. Vielleicht dauert diese Reform zwei Jahrzehnte – wir wissen es nicht. In einer Demokratie gehen wir immer davon aus, dass auch künftige Generationen die Ordnungen, die Steuersysteme wieder ihren Bedürfnissen anpassen können. Heute geht es um die Einleitung der Energiewende – einer Energiewende, die diesen Namen auch verdient. Diese Energiewende ist bisher nicht eingeleitet worden; sie ist nur angesprochen worden.

Kollege Engler hat gesagt, dass die Haushalte mit niedrigen Einkommen stärker belastet würden. Das ist vorläufig eine Behauptung; denn auch die niedrigen Einkommen werden zuerst einmal dadurch entlastet, dass sie die Mehrwertsteuer nicht mehr bezahlen müssen. Wie stark sie auf der anderen Seite durch die Energiesteuer belastet würden, würde sich auch daran messen, inwiefern sie sich anpassen würden – inwiefern sie sich anpassen könnten. Das wissen wir im Detail jetzt noch nicht. Die Aussage, sie würden ganz sicher höher belastet, ist für mich nicht erwiesen. Die Politik



hätte die Aufgabe, die Verteilungswirkungen in der Gesetzgebung zu begleiten und allenfalls zu kompensieren; das ist für mich eigentlich selbstverständlich.

Kollege Hefti hat gesagt, die neue Steuer wäre ein finanzpolitisches Abenteuer. Dem möchte ich entgegenhalten, dass unsere Wirtschafts- und Konsumenten ein Abenteuer ist – ein Energie-, Ressourcen- und Umweltabenteuer. Es gibt bisher nur sehr wenige Ansätze, auch in diesem Saal, die zeigen, wie wir dieses Abenteuer innerhalb einer nützlichen Frist wirksam beenden könnten.

Kollege Bischof hat viel Verständnis für die Zielrichtung der Volksinitiative gezeigt, und er hat dann die Vorzüge der Mehrwertsteuer gelobt. Diese Kombination wäre eigentlich der Nährboden für einen Gegenvorschlag – den ich leider vermisste.

Theiler Georges (RL, LU): Ich bin der Auffassung, dass diese Initiative international überhaupt nicht verträglich ist und damit die Wirtschaft in einem hohen Mass schädigt. Warum schädigt sie die Wirtschaft? Wenn Sie heute exportieren, dann bezahlen Sie keine Mehrwertsteuer. Aber wie soll ein solches System mit einfachen Mechanismen international verträglich abgewickelt werden können, wenn Sie die Steuer über die Energie schon bezahlt haben? Das ist schlicht und einfach nicht machbar, wenn der Rest von Europa, wenn der Rest der Welt an der Mehrwertsteuer festhält, einem System, das sich über Jahre bewährt hat. Die Aussage «Eine Steuer fällt weg, wir machen eine neue, das ist quasi äquivalent» ist mir da schon etwas zu einfach. Bei dieser ganzen Umstellung wird die Wirtschaft mit Bestimmtheit geschädigt, und zwar in einem hohen Ausmass. Wir haben die Mehrwertsteuer, ich sage jetzt einmal, vor Jahrzehnten eingeführt. Ich war bei diversen – mühsamen – Reformen dabei; man hat das System einigermaßen austariert, sodass es heute wirtschaftsverträglich daherkommt, damit die kleinen Betriebe heute endlich vereinfachte Lösungen haben. Und jetzt kommen die Initianten und wollen das Ganze wieder von vorne aufrollen und die Wirtschaft mit all diesen Umstellungen belasten! Das ist pure Bürokratie, das ist mit Sicherheit nicht liberal, deshalb lehne ich es ab.

Die Frage ist ja: Was kann man mit der Initiative erreichen? Da werden ökologische Ziele vorgegeben, als ob die Schweiz in der Lage wäre, sie zu erreichen. Selbst wenn diese Übung dazu führen würde, dass es in der Schweiz keinen CO₂-Ausstoss mehr gäbe, was ja gar nicht möglich ist, hätte das Ausland für diese Übung nur ein müdes Lächeln übrig. Wir hätten uns in der Zwischenzeit wirtschaftlich geschwächt, und international wäre die Wirkung absolut vernachlässigbar. Es ist erwiesen: Wenn die Schweiz ihre CO₂-Emissionen heute beenden würde, wäre die Welt morgen Mittag mit den Emissionen wieder gleich weit wie am Tag zuvor, und das allein wegen der Zunahme der Emissionen in Indien und China, nicht zu reden vom Wachstum der Weltbevölkerung. Hier Übungen zu machen mit Zielen, die überhaupt nicht erreichbar sind, das macht wenig oder keinen Sinn. Es schwächt uns, und dann sind wir nicht mehr in der Lage, in anderen Bereichen die Leistungen zu erbringen, die man von einem industrialisierten, hochentwickelten Land erwartet.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Engler Stefan (CE, GR): Ich möchte dem Votum von Kollege Stadler Folgendes entgegnen: Kollege Stadler zweifelt an meiner Aussage, wonach mit der Energiesteuer, wie sie in der Initiative propagiert wird, Haushalte mit niedrigen Einkommen überproportional belastet würden. Ich frage Sie nun etwas zur Benzinpreiserhöhung um Fr. 1.20. Mit einer entsprechenden Preiserhöhung, so die Initianten in der Kommission, sei im Jahr 2020 zu rechnen. Ich frage Sie also: Wer erträgt eine Benzinpreiserhöhung um Fr. 1.20 besser: Ist es derjenige, der auf das Auto angewiesen ist und ein schmales Budget hat, oder ist es derjenige, der auf das Auto angewiesen ist und über ein dickes Portemonnaie verfügt?

Diener Lenz Verena (GL, ZH): Kollege Hess hat noch die Frage nach dem Benzinpreis gestellt. Ich glaube, es wäre redlich, wenn hier in der Debatte zwei, drei Zahlen aufgrund der Berechnungen der Initianten genannt würden. Den Ball einfach der Bundesrätin zuzuspielen ist, denke ich, nicht ganz der richtige Weg.

Kurz zur Annahme der Initianten: Die Initianten rechnen mit einem sukzessiven Auslaufen der Nachfrage nach Atomstrom bis ins Jahr 2035. Das ist ja wahrscheinlich auch etwa der Horizont der neuen Energiestrategie. Unter dieser Annahme ergibt sich gemäss den Berechnungen im Jahre 2020 eine Steuer pro Kilowattstunde in der Höhe von rund 15 Rappen. Das hätte dann im Jahr 2020, das wäre also in sechs Jahren, folgende Preisanstiege zur Folge: Beim Atomstrom und bei CO₂-basierten Kraftwerken wären das 45 Rappen pro Kilowattstunde; nur damit man die Dimensionen sieht. Beim Heizöl wären es rund Fr. 1.40 pro Liter; und beim Treibstoff wären es rund Fr. 1.20 pro Liter; beim Erdgas wäre es weniger.

Selbstverständlich hat das Auswirkungen. Das ist ja auch erwünscht, wir wollen ja eine Lenkungssteuer. Das heisst, dass die Konsumenten von Energie das eben auch spüren und über ihr Verhalten nachdenken, dass sie sich Gedanken über die Technologien machen, die sie einsetzen. Die Technologien machen Fortschritte, der Energieverbrauch wird reduziert. Das heisst, wer sich geschickt bewegt, kann mit neuen Technologien einen Teil auffangen, und er erfährt auf der anderen Seite durch den Wegfall der Mehrwertsteuer auch eine Entlastung.

Eine Lenkungssteuer muss spürbar sein, sonst lenkt sie nicht. Das ist eigentlich das zentrale Element einer Lenkungssteuer. Es geht ja darum, nichterneuerbare Energien hier wirklich zu besteuern, damit eine Lenkungswirkung entsteht, die ökologisch und ökonomisch zukunftsgerichtet ist.

Imoberdorf René (CE, VS): Ich möchte noch einen Aspekt in die Diskussion einbringen, der bis jetzt nicht erwähnt wurde. Wir fokussieren in letzter Zeit sehr stark auf den Energieverbrauch, sicher zu Recht. Aber wir dürfen nicht vergessen: Im Prinzip haben wir ja genug Energie. Wir haben das Problem der Umwandlung, und dieses wird sicher in den nächsten Jahren gelöst. Von daher ist es nicht einsichtig, wenn man jetzt spezifisch die Energie besteuert.

Das grössere Problem ist der Rohstoffverbrauch. Es gibt gewisse Rohstoffe, die wir nicht erneuern können bzw. die sich nicht erneuern. Denken wir nur an die Batterietechnologie, für die es sehr viele seltene Rohstoffe braucht, die eines Tages nicht mehr vorhanden sein werden. Natürlich können wir diese Rohstoffe teilweise recyklieren. Von daher wäre es sinnvoll, eine Rohstoffsteuer einzuführen. Eine Rohstoffverbrauchssteuer wird eigentlich nie diskutiert. Indirekt haben wir eine solche über die Mehrwertsteuer: Je höher die Mehrwertsteuer, desto weniger werden die Leute konsumieren. Wir haben mit der Mehrwertsteuer also ein Regulativ, damit wir den Verbrauch von gewissen Stoffen einschränken können. Das wäre vielleicht ein Ansatz, den man sich auch überlegen muss. Die Mehrwertsteuer ist unkompliziert und bei den Leuten akzeptiert. Wenn sie etwas steigt, werden gewisse Produkte vielleicht weniger gekauft, wodurch wir auch den Rohstoffverbrauch etwas im Griff haben. Das wäre vielleicht einmal ein neuer Ansatz.

Ich sehe nicht ein, weshalb man Energie besteuern soll. Energie hat es genug, und in den nächsten Jahrzehnten wird man bei der Energieumwandlung weitere Fortschritte erzielen, ohne dass wir spezielle Regulative wie die Erhebung von Energie- respektive Primärenergiesteuern vorsehen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» ab. Er tut dies trotz der Überzeugung, dass er mit seinem Projekt, mit seiner Energiepolitik eigentlich eine ähnliche Stoßrichtung verfolgt. Die Volksinitiative wie auch die Pläne des Bundesrates für ein Lenkungssystem mit Klima- und Energieabgabe – ich werde dann kurz noch sagen, wie das aussehen soll – zielen in Richtung einer stärkeren Belastung des Ener-



gieverbrauchs, und zwar auch, um effizienter zu sein und um Sparmöglichkeiten zu haben.

Ich teile voll und ganz die Auffassung von Ständerätin Diener Lenz, wenn sie sagt, wir würden an einer Energiebesteuerung nicht vorbeikommen, wenn wir tatsächlich einen Lenkungseffekt haben wollten. Wir sprechen alle davon, dass man mit der Energie effizienter umgehen muss, dass man sparen muss, um mit den bestehenden Energiequellen auch die künftige wirtschaftliche Entwicklung aufzufangen. Wir sprechen alle davon, dass wir das der nächsten Generation schuldig sind, weil wir hier vor grossen Problemen stehen. Hier haben wir keinen Unterschied in der Stossrichtung. Ich sehe aber gewisse Probleme mit der Initiative, so, wie sie jetzt vorliegt.

Für uns ist es nicht zielführend, dass man die Energiesteuer an den Mehrwertsteuereinnahmen anhängt bzw. diese Verbindung macht. Es ist ja so, dass sich die Höhe der Energieabgabe, wie sie in der Initiative vorgesehen ist, an den Mehrwertsteuereinnahmen orientiert. Es wurde gesagt: Wenn man nach der Abschaffung der Mehrwertsteuer die Finanzierung des öffentlichen Haushalts immer noch gewährleisten möchte, müsste man ja sehr hohe Energiesteuersätze haben, die dann das energie- und klimapolitisch begründbare Mass nach Auffassung des Bundesrates übersteigen würden.

Ich kann nicht mit der asymptotischen Kurve operieren wie Herr Ständerat Zanetti, weil ich das alles schlicht vergessen habe; seit meiner Mittelschulzeit ist es etwas lange her. Das Wort habe ich schon einmal gehört, das weiss ich, aber was es ist, weiss ich nicht mehr. Ich möchte es etwas einfacher sagen: Es würde dazu führen, dass die Steuersätze wohl regelmässig erhöht werden müssten, sobald die Lenkungswirkung einträte und die Haushalte und Unternehmen weniger Energie konsumieren würden – was wir eigentlich wollen und was das Ziel dieser Lenkung sein soll. Insofern geht das nicht ganz auf.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht zielführend ist, wenn man die Mehrwertsteuer abschafft. Es ist gesagt worden: Sie ist heute die wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Ich freue mich sehr, dass Herr Ständerat Föhn darauf hingewiesen hat, dass sie auch für die Finanzierung der Sozialversicherungen sehr wichtig ist. Das Gleiche gilt für das Projekt, das unter Federführung von Kollege Berset jetzt zur Diskussion steht; auch dafür werden wir die Mehrwertsteuer haben müssen. Ich werde Herrn Ständerat Föhn dann gerne daran erinnern, dass er heute schon zum Ausdruck gebracht hat, dass die Mehrwertsteuer als Einnahmequelle für die Sozialversicherungen sehr wichtig sei. Es ist auch wichtig, die Mehrwertsteuer als Ergänzung zur progressiv ausgestalteten Einkommenssteuer als eine Steuer ohne progressive Komponente zu haben. Die Mehrwertsteuer ist unseres Erachtens eine einigermassen gerechte Steuer, wenn man die verschiedenen Zielsetzungen wie Effizienz, Transparenz und Verteilungsgesichtspunkte anschaut, das heisst eben auch die Verteilungsgerechtigkeit.

Ich denke, ich muss nicht mehr darauf hinweisen, was die Auswirkungen auf den Öl- und den Benzinpreis wären. Frau Ständerätin Diener Lenz hat darauf hingewiesen; wir haben in der Botschaft auch ausgeführt, wie sich die Erhöhung der Preise auswirken würde. Es käme zu einer Erhöhung um Fr. 3.00 bzw. Fr. 3.30 pro Liter – mit zunehmender Tendenz, je nachdem, wie die Entwicklung wäre. Es ist sicher so, dass es zu einer stärkeren Belastung von Unternehmen und Haushalten mit tieferem Einkommen und damit auch zu negativen Verteilungswirkungen kommen würde.

Es wird in der Initiative auch zum Ausdruck gebracht, dass die ganze Mehrwertsteuerbelastung wegfallen würde. Es gäbe also eine Belastung auf der einen Seite und eine Entlastung auf der anderen Seite. Das ist auch die Zielsetzung des Bundesrates.

Herr Ständerat Engler, aus psychologischen Gründen sprechen wir nicht mehr von einer ökologischen Steuerreform, sondern von einem Energielenkungssystem – einfach deshalb, weil man damit besser zeigen kann, was man eigentlich bezeichnen will. Was wir aber möchten und was wir Ih-

nen vorlegen werden, ist eine Verfassungsvorlage, mit der wir die Diskussion – die, wie Frau Ständerätin Diener Lenz zu Recht gesagt, geführt werden muss – auch führen werden. Es geht dabei um folgende Fragen: Wie kann man den Energieverbrauch reduzieren? Wie kann man vernünftiger mit Energie umgehen? Wir werden auch darauf hinweisen, dass der Energieverbrauch tatsächlich zu hoch ist, dass wir Energie verschwenden. Wir möchten im Rahmen dieses Verfassungartikels zeigen, wie wir vom Förder- zu einem Lenkungssystem übergehen können. Es sollte sich um ein wirkliches Lenkungssystem handeln, das staats- und fiskalquotenneutral sein soll; das möchte ich betonen. Es sollte eine Rückverteilung an die Unternehmen und die einzelnen Haushalte vorsehen und in der Bilanz staats- und auch fiskalquotenneutral sein. Diese Diskussion wird Anfang nächsten Jahres im Zusammenhang mit der Vernehmlassung, die wir durchführen werden, stattfinden können.

Aber in diesem Zusammenhang sind wir der Auffassung, dass die Volksinitiative so, wie sie vorliegt, nicht zielführend ist. Ich möchte Sie bitten, die Fragen, die heute aufgeworfen worden sind, im Rahmen der Diskussion über den Verfassungartikel wirklich ernsthaft zu prüfen.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Er bittet Sie aber, dann bei der Verfassungsdiskussion und der nachfolgenden Gesetzesdiskussion zu versuchen, die Ziele, die wir uns gesetzt haben, wirklich zu erreichen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Energiestatt Mehrwertsteuer»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Remplacer la taxe sur la valeur ajoutée par une taxe sur l'énergie»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Diener Lenz

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Diener Lenz

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 34 Stimmen

Für den Antrag Diener Lenz ... 3 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

